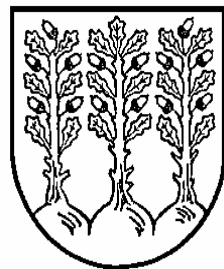


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 04.07.2007

Nummer 526

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Satzung über die Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS) der Stadt Hoyerswerda vom 25.06.2007 auf den Ortsteil Dörghausen	1
3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 28.09.1999	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden	4
Ermittlung von Nutzungsberechtigten von Grabstätten	5
Bekanntmachung des Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie zum Vorhaben „Aktualisierung der landesweiten selektiven Biotopkartierung in Sachsen 2007“	5
Informationen	
Ankündigung zum Umtausch der Hundesteuermarken	6
Unternehmen präsentieren sich als Partner in der Region	6
Oberbürgermeister fordert Erhalt der Rentenberatungsstelle	7
Deutscher Präventionspreis 2007 geht nach Hoyerswerda, Dortmund und Freiburg	7
Malteser-Kurse	8

Satzung über die Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS) der Stadt Hoyerswerda vom 25.06.2003 auf den Ortsteil Dörghausen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes vom 1.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Stadt Hoyerswerda vom 25. Juni 2003, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 401 vom 1. Juli 2003, wird auf den Ortsteil Dörghausen erstreckt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit In- Kraft- Treten der Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Gemeinde Dörghausen vom 19.03.1996 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 27.06.2007

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 27.06.2007

Skora
Oberbürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 28. September 1999

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) und § 2 Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1998 (SächsGVBl. S. 506) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 26.06.2007 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 Absatz 2 wird um den Punkt 8 erweitert.

§ 6 Beratende Mitglieder

...

- (2) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres Mitglied:
 1. der Präsident des zuständigen Landgerichts einen (eine) Vormundschafts-, Jugend- oder

- Familienrichter(in);
2. der Leiter des zuständigen Arbeitsamtes eine (einen) Vertreterin (Vertreter);
3. der Leiter der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen eine (einen) Vertreterin (Vertreter);
4. der Leiter der zuständigen Polizeidirektion eine (einen) Vertreterin (Vertreter);
5. der Vorsitzende des verantwortlichen Kirchenkreises der evangelischen und katholischen Kirche je eine (einen) Vertreterin (Vertreter);
6. der Vorstand des Städtelternbeirates für Kindertagesstätten und Horte eine (einen) Vertreterin (Vertreter);
7. der Vorstand des Stadtschülerrates Hoyerswerda eine (einen) Vertreterin (Vertreter);
8. der Vorstand des Behindertenbeirates Hoyerswerda eine (einen) Vertreterin (Vertreter).

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, 27.06.2007

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 27.06.2007

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 32. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 29.05.2007 gefassten Beschlusses

Der Stadtrat beschloss dass Frau Annette Krzok ab dem 01.06.2007 als Amtsleiterin des Amtes für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften eingesetzt wird. Beschluss-Nr. 0592-I-07/382/32.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 33. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 26.06.2007 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss als Mitglied des Zweckverbandes Elstertal wird einer Übernahme der Trägerschaft der Überleiter 1, 6 und 7 und der dadurch für den Zweckverband Elstertal entstehenden Folgekosten in Höhe des Anteils der Stadt Hoyerswerda und vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und vorbehaltlich der Möglichkeit der Einordnung in den Haushaltsplan der kreisangehörigen Stadt Hoyerswerda ab dem Jahr 2011 zugestimmt. Der Zweckverband Elstertal wird beauftragt, mit der LMBV über eine den jeweiligen Nutzungsinteressen entsprechende und angemessene Teilung der Folgekosten zu

verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Beschluss-Nr. 0603-I-07/383/33.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Stadtrat der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda stimmt dem Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH vom 04.06.2007 zu.
2. Die Stadt Hoyerswerda erwirbt die von der Gemeinde Lohsa und der Gemeinde Spreetal angebotenen Geschäftsanteile der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH, zum symbolischen Kaufpreis von jeweils 1 Euro.
3. Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 132.680,00 € wird zur Kenntnis genommen. Bis zur Beschlussfassung im Monat Juli wird eine Freigabe erteilt in Höhe von 47.837,55 € aus der HH- Stelle 7910.7184 (Zuschuss EGS - Umsetzung Projekt Solarfabrik)
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 0606a-I-07/384/33.

Der Stadtrat beschloss die Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Werktagen nach 22.00 Uhr.

Beschluss-Nr. 0598-II-07/385/33.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0604-II-07/386/33.

Der Stadtrat beschloss die Satzung über die Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (SBS) der Stadt Hoyerswerda vom 25.06.2003 auf den Ortsteil Dörghenhausen (Anlage 1).

Beitragsverzicht für die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen in Höhe der Differenz der Beiträge der erstreckten Satzung zu den

Beiträgen nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Gemeinde Dörghenhausen vom 19.03.1996 (Anlage 2).

Beschluss-Nr. 0597-III-07/387/33.

Der Stadtrat beschloss im Rahmen der Bewerbung zur LEADER-Region „Lausitzer Seenland“ das Leitbild „Von der Bergbau- zur Tourismus- und Energieregion“ sowie die Ziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes mit Stand vom Mai 2007.

Beschluss-Nr. 0600-III-07/388/33.

Stadt Hoyerswerda
Amt für Finanzen
Schlossergasse 1
02977 Hoyerswerda

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Amt für Finanzen der Stadtverwaltung Hoyerswerda war es nicht möglich, an die unten aufgeführten Personen Steuerbescheide bekanntzugeben.

Nach § 15 Absatz 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (Sächs.VwZG) vom 21. April 1993 (Sächs.GVBl.S.36, ber. 1995 S. 182), geändert durch das Gesetz vom 6. Mai 2003 kann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Personen werden hiermit die Bescheide öffentlich zugestellt:

Name, Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Steuernummer
Kuhnt, Bernd	Abmeldung von Amts wegen 14.03.2006		00/00-0118-94/001-001
Gatta, Ivano	verzogen nach Italien Anschrift nicht ermittelb.		00/00-0127-36/001-001

Die Bescheide liegen zur Abholung bei der oben genannten Adresse aus.

Hennig
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschl. der Ortsteile vom 20.12.2005

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgend aufgeführten Grabstätten auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda:

A XII	01 – 18	Erna Petzold
D II	28	Gertrud Reimann
UGIa	04 – 04	Heinz Werner
UGIb	01 – 11	Herrmann Colbert

Neida

Feld V U-14 Karl und Hertwig Petrick

Bröthen/Michalken

U Herbert Lehm

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich **innerhalb eines Monats** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Grabstätten ersatzlos eingeebnet.

Bekanntmachung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zum Vorhaben „Aktualisierung der landesweiten selektiven Biotopkartierung in Sachsen 2007“ vom 15.06.2007

Die laufende Aktualisierung der landesweiten Biotopkartierung gehört gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landespflege (SächsNatSchG) vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. 1994 S. 1601) zum Aufgabenbereich des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG).

Für die im Jahr 2007 durchzuführende „Aktualisierung der landesweiten selektiven

Biotopkartierung in Sachsen“ hat das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie das Büro Lutra, Klitten OT Tauer mit Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen in der Stadt Hoyerswerda im Sinne des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG von Anfang Juni bis Mitte Oktober 2007 begehen.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Für Auskünfte steht im Landesamt für Umwelt und Geologie, Ref. 42, Frau Thiele (Tel. 03731/294188) zur Verfügung.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen

Ankündigung zum Umtausch der Hundesteuermarken

Vom 1. bis 30. September 2007 erfolgt der Umtausch der Hundesteuermarken durch die Stadt Hoyerswerda. Der Umtausch wird im

Fachbereich Steuern des Amtes für Finanzen in der Schlosseggasse 1 bzw. in den jeweiligen Ortsteilverwaltungen durchgeführt. Einzelheiten dazu werden zeitnah veröffentlicht.

Unternehmen präsentieren sich als Partner in der Region

Info-Magazin dokumentiert die Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft

Wirtschaftliche Vielfalt und unternehmerische Leistungsfähigkeit der Region Hoyerswerda im Überblick macht eine neue und informative Broschüre deutlich, die zurzeit unter der Federführung der Stadt Hoyerswerda erstellt wird. In dem Info-Magazin stellen sich die wichtigsten Unternehmen aus Handel, Handwerk und Gewerbe als Partner der Region vor. Die Stadt selbst präsentiert sich als Wirtschaftsstandort mit handfesten Vorteilen für Betriebe und Kunden.

Die große Bandbreite kleiner und großer Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen ist das tragende Fundament des Standortes Hoyerswerda. Wie vielfältig das Leistungsangebot der heimischen Wirtschaft tatsächlich ist, unter welchen Rahmenbedingungen Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in der Region arbeiten, ist vielen kaum bekannt. Deshalb bereitet die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung jetzt die Herausgabe einer neuen Broschüre über den Wirtschaftsstandort Hoyerswerda vor.

Zugeschnitten ist die geplante Publikation, insbesondere auf die Information von Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltungen, aber auch auf mögliche Investoren und ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Darüber hinaus richtet es sich mit seinen umfassenden, allgemein verständlich dargebotenen Informationen an alle Bürger und Besucher, die mehr über den Wirtschaftsstandort Hoyerswerda erfahren möchten.

Zur Darstellung des Wirtschaftsstandortes

gehören selbstverständlich auch umfassende Angaben über die vorhandene Infrastruktur, über Gewerbeflächen und Verkehrsanbindung, über die „weichen Standortfaktoren“ wie Schul- und Ausbildungsangebot, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die Darstellung dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen macht den Überblick über den Wirtschaftsstandort Hoyerswerda erst komplett.

Die Unternehmen selbst sollen die Broschüre als „Fenster zur Öffentlichkeit“ nutzen können, um sich in Wort und Bild einem breiten Publikum vorzustellen. Firmengeschichte und Unternehmensstruktur, Tätigkeitsfelder, Produktpalette oder Dienstleistungsangebot, Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote können dem Leser ein umfassendes Bild vom jeweiligen Unternehmen vermitteln. Die Möglichkeit zur Firmenpräsentation ist nicht auf bestimmte Branchen beschränkt, sondern soll die gesamte Vielfalt des Wirtschaftsstandortes Hoyerswerda widerspiegeln. Vom kleinen Familienbetrieb bis zum Großunternehmen, vom produzierenden Gewerbe bis zum Dienstleister kann jedes Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Interessierte Betriebe werden gebeten, sich dazu mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen.

Das Info-Magazin wird von der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der BVB-Verlagsgesellschaft aus Nordhorn erstellt. Dieser Fachverlag verfügt über vielseitige Erfahrungen im Bereich Wirtschaftspublikationen und erstellt Magazine und Broschüren für kommunale Auftragsgeber im gesamten Bundesgebiet.

Bei Rückfragen steht das Amt für Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 03571-456937 zur Verfügung.

Informationen

Oberbürgermeister Stefan Skora fordert Erhalt der Rentenberatungsstelle

Als Oberbürgermeister Stefan Skora durch Presseanfragen von der Absicht der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland erfuhr, die Beratungsstelle in Hoyerswerda zu schließen, wandte er sich umgehend an die Geschäftsführung und bat um entsprechende Erklärungen.

Nachdem im anschließenden Schriftverkehr die Schließungsabsicht bestätigt wurde, brachte OB Skora sein Unverständnis darüber zum Ausdruck und forderte ein Umdenken.

Die in der Antwort der DRV aufgezählten Kriterien für Standortentscheidungen sprachen eher für den Erhalt der Beratungsstelle in Hoyerswerda.

In einem Telefonat mit dem Geschäftsführer der DRV Mitteldeutschland, Herrn Dr. Kohl, wurde durch diesen die große Zahl an Rentnern und gleichzeitig die geringer werdende Anzahl jüngerer Menschen in Hoyerswerda als ursächlich für die Schließung angegeben. Es gäbe künftig

bedeutend weniger Beratungsbedarf. Allerdings sei die Entscheidung noch nicht gefallen, der Vorstand habe das letzte Wort.

Aus diesem Grund richtete der Oberbürgermeister persönliche Schreiben an die Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes der DRV Mitteldeutschland mit der Forderung, die Beratungsstelle in Hoyerswerda beizubehalten.

„In Anbetracht der Größe Hoyerswerdas, der vielen Bürgerinnen und Bürger im oder kurz vor dem Rentenalter und der sicher auch daraus resultierenden starken Frequentierung der hiesigen Beratungsstelle, erscheint deren Schließung wenig sinnvoll. Das habe ich den Damen und Herren nahe gebracht.“ so Skora. Und weiter: „Hoyerswerda ist die größte Stadt der Region und gerade auch unter Zugrundelegung der genannten Kriterien für die Standortauswahl des künftigen Dienststellennetzes erschließt sich mir nicht, warum gerade Hoyerswerda geschlossen werden soll, aber Beratungsstellen in Bautzen, Kamenz und Weißwasser erhalten bleiben.“

Deutscher Präventionspreis 2007 geht nach Hoyerswerda, Dortmund und Freiburg

15 000 € für „Kinder fit machen“

Der Deutsche Präventionspreis 2007 geht an drei Projekte: Den "Runden Tisch zur Prävention von Kinderunfällen in Dortmund", "FLUG - Flucht und Gesundheit" (Freiburg) und "Kinder fit machen" (Hoyerswerda). Sie teilen sich ein Preisgeld von 45.000 Euro. Einen Anerkennungspreis von 5.000 Euro erhalten die Berliner "Kiezdetektive". Der Deutsche Präventionspreis ist ein Projekt der Bertelsmann Stiftung, des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). In diesem Jahr richtete er sich an kommunale und regionale Initiativen. Fast 200 Projekte bewarben sich; zwölf wurden von einer Fachjury nominiert.

In der Hoyerswerdaer Delegation herrschte nach der Preisverkündung große Freude. In Berlin zugegen waren Bürgermeister Thomas Delling, Amtsärztin Frau Dr. Ilona Walter sowie Renè Dasler, Daniela Fünfstück, Marc Scholz, Lars Bauer und Grit Bornack vom Stadtsportbund.

Zu den diesjährigen Preisträgern erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Rolf Schwanitz: „Alle Projekte, vor allem die prämierten Vorhaben, tragen dazu bei, die Gesundheitschancen insbesondere sozial benachteiligter Kinder und Familien zu verbessern. Der Deutsche Präventionspreis ist daher ein wichtiger Baustein, Prävention und Gesundheitsförderung in unserer Gesellschaft zu verankern.“ Durch die Aktivitäten des "Runden Tisches" in Dortmund ist die Zahl der im Verkehr verunglückten Kinder innerhalb von zehn Jahren um 41 Prozent zurückgegangen. Träger ist der Kinderschutzbund. Im Mittelpunkt von FLUG stehen Flüchtlinge und Migranten, eine Gruppe, die körperlich und seelisch besonders schwer belastet ist. Ihnen wird mit diesem Projekt des Badischen Roten Kreuzes fachübergreifende Hilfe insbesondere zum Thema HIV und AIDS zuteil. Der Stadtsportbund Hoyerswerda vermittelt Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren Freude an der Bewegung. Damit gewinnen sie eine größere Leistungsfähigkeit und können so ein positives Selbstbild entwickeln. "Kiezdetektive", ein Projekt des Bezirksamts Friedrichshain Kreuzberg, will Kindern aus sozial benachteiligten

Informationen

Familien die Chance eröffnen, ihr Wohnumfeld mitzugestalten. Die Kinder "ermitteln" in ihrem Stadtteil und decken Missstände auf.

Prof. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dankt der Bertelsmann Stiftung, dass sie den Anstoß für das Gemeinschaftsprojekt gegeben hat. „Nach vier Jahren produktiver Zusammenarbeit steht nun wie geplant die Staffelübergabe an. Ich freue mich sehr, dass die Manfred Lautenschläger Stiftung gemeinsam mit dem BMG und der BZgA das Projekt in den kommenden drei Jahren weiterführen wird.“

In ihrer Laudatio hob Prof. Pott das sportliche Engagement in der Stadt Hoyerswerda besonders hervor. Sie verwies auf die große Zahl von Kindern, die erfasst und in unterschiedlichsten Einrichtungen, Verbänden und Vereinen an Bewegung herangeführt werden. Die Vernetzung von Sportvereinen, Stadt und den Krankenkassen nannte sie beispielgebend.

Das Hoyerswerda Projekt „Kinder fit machen“ stieß überregional auf ein breites Echo. René

Dasler war Interview-Partner bei ntv und bei Spiegel-TV.

Der Deutsche Präventionspreis wird seit 2004 jährlich auf einem anderen Teilgebiet der Prävention und Gesundheitsförderung vergeben. Dr. Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, sagte: „In den vier Wettbewerbsjahren haben wir viele innovative Modelle identifiziert und ausgezeichnet. So haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass vorbildhafte Projekte bekannt werden und andere davon lernen. Unsere Siegerprojekte der vergangenen Jahre zeigen, dass Initiativen dann besonders erfolgreich sind, wenn alle gesellschaftlichen Akteure eng zusammenarbeiten.“ Mohn übergab die Projektleitung nun an die BZgA, die den Deutschen Präventionspreis künftig mit anderen Partnern weiterführt.

Rückfragen an: Mirjam Stierle, Bertelsmann Stiftung, Telefon: 0 171 / 7 61 51 38
Weitere Informationen: <http://www.deutscher-praeventionspreis.de> <http://www.bertelsmann-stiftung.de>

Malteser-Kurse

Schwesternhelferin / Pflegediensthelfer - Noch freie Plätze für Interessenten -

Zukunft sinnvoll gestalten
Sie...

- suchen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt
- möchten bei Bedarf Ihre Angehörigen besser pflegen können

Die Malteser bieten Ihnen...

Ausbildung im Pflegedienst

- umfassender Einblick in das Berufsfeld Grundkrankenpflege
- Befähigung, examiniertes Personal zu unterstützen

unsere nächsten Kurse:

1. 03.09. – 23.10.2007

2. 29.10. – 18.12.2007

jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr

**anschließend jeweils 2 Wochen pflegerisches
Praktikum im Ort Ihrer Wahl**

Ort: Malteser, Straße am Lessinghaus 5 in 02977
Hoyerswerda

Wir bitten um persönliche Anmeldung nach
Terminvereinbarung.

Die Malteser in Hoyerswerda

Tel.: 03571 407070

E-Mail: hoyerswerda@maltanet.de